

Start der Familienpflegezeit

Beruf und Pflege sind ab 1. Januar 2012 besser vereinbar.



Mehr auf **Seite 2**

Bore-out – wenn Langeweile oder Unterforderung krank macht

Regelmäßiger Austausch mit Beschäftigten hilft.



Mehr auf **Seite 3**

Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung

Die IKK Südwest bietet einen aktuellen Überblick.



Mehr auf **Seite 4**

IKK Südwest bis 2014 ohne Zusatzbeitrag

Positives Finanzergebnis und Unternehmenspolitik sind Garanten für langfristige Sicherheit

Die IKK Südwest wird im Jahr 2011 einen Überschuss in Höhe von voraussichtlich 41 Millionen Euro erzielen, und das trotz Ausgaben für die medizinische Versorgung ihrer Versicherten in Höhe von 1,16 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Ausgabensteigerung in Höhe von 4,9 %.

Der größte Anteil der Leistungsausgaben entfiel auf die Krankenhauskosten, die mit 380,9 Millionen Euro zu Buche schlugen, was einem Anstieg um 8,0 % entspricht. Es folgten die Ausgaben für die ambulante ärztliche Versorgung – sie betrugen im zurückliegenden Jahr 238,4 Millionen Euro und stiegen damit um 3,9 %. Die Kosten für Arzneimittel sanken um 2,6 % auf 173,2 Millionen Euro.

Trotz der weiter steigenden Kosten im Gesundheitssystem befindet sich die IKK Südwest wirtschaftlich auch weiterhin in einer sehr guten Position. Aufgrund nie-

driger Verwaltungskosten und einer zielgerichteten Finanzpolitik kann die IKK Südwest daher bereits jetzt garantieren, bis 2014 keinen Zusatzbeitrag zu erheben.

Mit dieser weit in die Zukunft reichenden Zusage heben wir uns deutlich von den anderen Anbietern am Markt ab. Wir setzen ein Zeichen und liefern den Beweis dafür, dass ein zielführendes Kostenmanagement von höchster Bedeutung ist.

Die Vorteile, die die IKK Südwest bietet, wissen unsere aktuell rund 690.000 Versicherten und mehr als 100.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland zu schätzen.

Interessierte können die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr unter der kostenfreien **IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** oder unter www.ikk-suedwest.de erreichen.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

selten war im Markt der Gesetzlichen Krankenversicherung so viel Bewegung wie im Jahr 2011.

Große Verunsicherung bei vielen Versicherten verursachte die Insolvenz und die damit einhergehende Schließung der CITY BKK – ein bis dato einmaliges Ereignis, das erst durch die letzte Gesundheitsreform möglich wurde.

Zum Jahresende muss mit der BKK für Heilberufe bereits die zweite Krankenkasse diesem Beispiel aufgrund massiver wirtschaftlicher Probleme folgen. Weitere Kassen konnten einem gleichen Schicksal nur knapp entgehen.

Damit zeigt das zurückliegende Jahr deutlich, wie wichtig eine vorausschauende Finanzpolitik für gesetzliche Krankenkassen ist.

Mit einem Überschuss in Höhe von voraussichtlich 41 Millionen Euro im Jahr 2011 beweist die IKK erneut, dass sie hervorragend aufgestellt ist und zu den wirtschaftlichsten Krankenkassen in Deutschland gehört.

Dies ist die Grundlage dafür, dass die IKK als einzige Krankenkasse im Südwesten bereits jetzt garantieren kann, bis 2014 keinen Zusatzbeitrag zu erheben. Sie können sich also auch weiterhin auf Ihre IKK Südwest verlassen und dabei bares Geld sparen.

Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitern eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Ihr

Frank Spaniol
Vorstand



Start der Familienpflegezeit

Beruf und Pflege sind ab 1. Januar 2012 besser vereinbar

Ob Unfall, Krankheit oder das Alter – Pflegefälle in der Familie sind keine Ausnahme mehr. Der Bedarf an einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist hoch.

Rund 1,7 Millionen Menschen in Deutschland werden zu Hause durch ihre Angehörigen und ambulante Dienste versorgt. Die Pflegenden müssen immer öfter ihren Beruf und die Pflege ihrer Familienangehörigen miteinander vereinbaren. Genau hier setzt das Modell der Familienpflegezeit an.

Das ab dem 1. Januar 2012 geltende Familienpflegezeitgesetz sieht vor, dass Beschäftigte für maximal zwei Jahre ihre Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduzieren können, wenn sie einen nahen Angehörigen pflegen.

Wird zum Beispiel die Arbeitszeit in der Pflegephase auf 50 % reduziert, erhalten die Beschäftigten weiterhin 75 % des letzten Bruttoeinkommens. Zum Aus-

gleich bekommen sie später, wenn sie wieder voll arbeiten, nur 75 % ihres Gehalts – so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist.

Um gerade für kleinere und mittlere Unternehmen die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit zu minimieren, muss jeder Beschäftigte, der die Familienpflegezeit in Anspruch nimmt, zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung abschließen.

In der betrieblichen Praxis orientiert sich die Familienpflegezeit am Modell der Altersteilzeit. Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließen eine Vereinbarung zur Familienpflegezeit ab. Der Arbeitgeber beantragt dann eine Refinanzierung beim Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Nach der Pflegephase behält der Arbeitgeber einen Teil vom Lohn ein und zahlt diesen an das Bundesamt zurück.

Weitere Informationen zum Thema erhal-

ten Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de.



Der Sozialausgleich im kommenden Jahr

Änderungen im Beitragsnachweis und Einführung der GKV-Monatsmeldung

Das GKV-Finanzierungsgesetz trat in seinen wesentlichen Teilen bereits am 1. Januar 2011 in Kraft. Ein Bestandteil davon ist der Sozialausgleich, der die GKV-Mitglieder vor einer unverhältnismäßigen finanziellen Belastung schützen soll und den grundsätzlich die Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer umzusetzen haben. Da der gesetzlich festgelegte durchschnittliche Zusatzbeitrag wie im Vorjahr auch 2012 null Euro beträgt, bleiben die Arbeitgeber zunächst zwölf weitere Monate von der Umsetzung verschont. Lediglich einige Änderungen beim Beitragsnachweis und im Meldeverfahren sind im Personalbüro schon 2012 zu beachten.

Vom 1. Januar 2012 an findet der Sozialausgleich theoretisch auch beim Nachweis der KV-Beiträge Berücksichtigung. Damit die Krankenkassen den Umfang des gezahlten Sozialausgleichs feststellen können, ist vom Arbeitgeber jeden Monat zusätzlich zu den zu zah-

lenden KV-Beiträgen die Höhe der KV-Beiträge nachzuweisen, die ohne die Durchführung des Sozialausgleichs zu zahlen gewesen wären. Da 2012 kein Sozialausgleich durchzuführen ist, entspricht der zusätzlich anzugebende Betrag in jedem Abrechnungszeitraum den tatsächlich zu zahlenden KV-Beiträgen.

Der Gesetzgeber hat vor dem Hintergrund des Sozialausgleichs auch die melderechtlichen Vorschriften ergänzt. Danach haben die Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2012 eine zusätzliche Meldung monatlich zu übermitteln. Diese sog. GKV-Monatsmeldung (Abgabegrund 58) ist für alle versicherungspflichtigen Mehrfachbeschäftigten abzugeben. Die Krankenkassen melden den Arbeitgebern das Gesamtentgelt aller in der Gleitzone liegenden Beschäftigungsverhältnisse zurück. Aus diesem Gesamtentgelt kann das Entgeltabrechnungsprogramm die notwendige Verhältnissberechnung durchführen und den beitragspflichtigen An-

teil des Arbeitsentgelts des einzelnen Arbeitgebers errechnen.

Auch bei Mehrfachbeschäftigten, die mit ihrem Entgelt die Beitragsbemessungsgrenze überschreiten, wird ab 2012 die GKV-Monatsmeldung zu übermitteln sein.



Abgabetermine der Beitragsnachweise und Fälligkeit der Beitragszahlungen im Jahr 2012

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Eingang Beitragsnachweis	25.	23.	26.	24.	24.	25.	25.	27.	24.	25.	26.	19.
Zahlungseingang	27.	27.	28.	26.	29.	27.	27.	29.	26.	29.	28.	21.

Sowohl der 24. als auch der 31. Dezember gelten nicht als bankübliche Arbeitstage.

Bore-out – wenn Langeweile oder Unterforderung krank macht

Regelmäßiger Austausch mit Beschäftigten hilft

Der Begriff „Burn-out“ ist heutzutage in den Medien allgegenwärtig: Experten weisen immer wieder darauf hin, wie wichtig es ist, diesem Krankheitsbild vorzubeugen, um gleichzeitig auch einer Stigmatisierung entgegen zu wirken. Doch kaum jemand kennt die Erkrankung, deren Symptome ganz ähnlich anmuten: das Bore-out-Syndrom.

Das Bore-out-Syndrom ist quasi die Umkehrung des Burn-out-Syndroms. Nicht eine lang anhaltende Überforderung, sondern der Zustand der permanenten Unterforderung führt zu der Erkrankung.

Arbeitnehmer können sich zum einen quantitativ unterfordert fühlen, das heißt, dass die Arbeitsmenge, die sie zu bewältigen haben, unterhalb ihres Leistungsspektrums liegt. Andererseits können Arbeitnehmer auch qualitativ unterfordert sein, was bedeutet, dass sie für ihre Aufgaben fachlich überqualifiziert sind.

Die Symptome des Bore-out sind denen des Burn-out sehr ähnlich. Bore-out führt in letzter Konsequenz in den meisten Fällen zu Desinteresse an der eigenen Arbeit, sodass aus der mit der Unterforderung einhergehenden

Langeweile ein schwerwiegendes Problem werden kann. Mögliche Folgeerscheinungen von Unterforderung können Müdigkeit, Lustlosigkeit, Gereiztheit und Frustration bis hin zu Depressionen sein.

Deshalb rät die IKK Südwest Unternehmen, neben dem Burn-out- auch das Bore-out-Syndrom im täglichen Arbeitsalltag zu beachten.

Wenn Arbeitgeber die Symptome für dieses Krankheitsbild erkennen, sollten sie die Betroffenen darauf ansprechen.

In einem nächsten Schritt sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam versuchen herauszufinden, wie groß das jeweilige Leistungsspektrum des Betroffenen ist. Darauf aufbauend ist es sinnvoll, neue Ziele zu formulieren, die herausfordern, aber gleichzeitig erreichbar sind. Um mit betroffenen Mitarbeitern im Dialog zu bleiben, ist es ratsam, regelmäßig Rücksprachen zu halten, in denen Erfolge wie auch Misserfolge offen und kollegial angesprochen werden.



Endlich Nichtraucher!

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der IKK Südwest bietet Kurse zum Start in ein nikotinfreies Leben

Jeder dritte Raucher versucht mindestens einmal im Jahr, seine Sucht aufzugeben. Besonders zum anstehenden Jahreswechsel fassen viele den guten Vorsatz, mit dem Rauchen aufzuhören.

Letztendlich schaffen es je nach Methode bis zu 50 %, langfristig rauchfrei zu bleiben. Die IKK Südwest hilft im Rahmen von IKK Jobaktiv mit einem kostenfreien Gesundheitskurs am Arbeitsplatz, die Nikotinsucht zu überwinden, um endlich Nichtraucher zu werden. Der Kurs IKK Rauchfrei orientiert sich an anerkannten verhaltenstherapeutischen Programmen und begleitet durch alle Phasen des Entzugs.

Egal ob man von einem auf den anderen Tag das Rauchen aufgeben oder den Tabakkonsum nach und nach verringern möchte, die Kurse geben Hilfestellungen, stärken die Willenskraft und zeigen Alternativen zur Zigarette auf.

In der Entwöhnungsphase wird der Ausstieg durch individuelle Empfehlungen und Übungen begleitet. So helfen beispielsweise Entspannungsmethoden dem Stressraucher, auf die Zigarette zu verzichten.

Ziel von IKK Rauchfrei ist ein selbst bestimmtes Leben mit höherer Lebensqua-

lität und Verbesserung der körperlichen Fitness. Der Versuch, mit dem Rauchen aufzuhören, lohnt sich also auf jeden Fall. Informationen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK erhalten Arbeitgeber über die kostenfreie **IKK Gesundheits-Hotline 0800/0 119 000** an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr.





IKK Südwest ■ Berliner Promenade 1 ■ 66111 Saarbrücken
 Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt, ZKZ 16419

Impressum
 Herausgeber:
 IKK Südwest
 Berliner Promenade 1
 66111 Saarbrücken
 Verantwortlicher Redakteur:
 Roland Spengler
 Tel.: 06 81/9 36 96-0
 Fax: 06 81/9 36 96-3013
 Gestaltung:
 Mahren+Reiß GrafikDesign

**Bis 2014
 garantiert kein
 Zusatzbeitrag**

Rechengrößen 2012

Ab 1. Januar 2012 gelten in der Sozialversicherung neue Rechengrößen

Das Sozialversicherungsrecht unterliegt ständigen Änderungen, die sich meist direkt auf die Arbeit im Lohnbüro auswirken. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden die maßgeblichen Rechengrößen und Grenzwerte in der Sozialversicherung auch zum Jahreswechsel 2011/2012 angepasst.

Die positive Entwicklung der Konjunktur hat zu einer Erhöhung der Löhne und Gehälter geführt. Die Lohnzuwachsrate betrug im Jahr 2010 bundeseinheitlich 2,07 %. Da sich die Rechengrößen der Sozialversicherung an der Lohn- und Gehaltsentwicklung orientieren, hat dies eine Anhebung der entsprechenden Werte für das Jahr 2012 zur Folge.

Nachfolgend stellen wir Ihnen die ab 1. Januar 2012 gültigen Werte der Sozialversicherung vor.

Nähere Auskünfte zu den Änderungen in der Sozialversicherung erhalten Sie unter der kostenfreien **IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** sowie im Internet unter www.ikk-suedwest.de.



Beitragsätze

Krankenversicherung	
Allgemeiner Beitragssatz	15,5 %
Arbeitgeberanteil	7,3 %
Ermäßigter Beitragssatz	14,9 %
Arbeitgeberanteil	7,0 %
Rentenversicherung	
	19,6 %
Arbeitslosenversicherung	
	3,0 %
Pflegeversicherung	
	1,95 %
Beitragszuschlag für Kinderlose	0,25 %
Umlage U1 (Krankheit)	
70 % Erstattung	2,6 %
50 % Erstattung	1,5 %
40 % Erstattung	0,9 %
Umlage U2 (Mutterschaft)	
100 % Erstattung	0,35 %
Insolvenzgeldumlage	0,04 %

Rechengrößen/-werte für das Kalenderjahr 2012

Bezugsgrößen	
Bezugsgröße – jährlich	31.500,00 €
Bezugsgröße – monatlich	2.625,00 €
Jahresarbeitsentgelt-/Versicherungspflichtgrenzen – jährl.	
Krankenversicherung (allgemein)	50.850,00 €
Krankenversicherung (Bestandsfälle PKV)	45.900,00 €
Beitragsbemessungsgrenzen	
Kranken- und Pflegeversicherung – jährlich	45.900,00 €
Kranken- und Pflegeversicherung – monatlich	3.825,00 €
Rentenversicherung – jährlich	67.200,00 €
Rentenversicherung – monatlich	5.600,00 €
Knappschaftliche Rentenversicherung – jährlich	82.800,00 €
Knappschaftliche Rentenversicherung – monatlich	6.900,00 €
Arbeitslosenversicherung – jährlich	67.200,00 €
Arbeitslosenversicherung – monatlich	5.600,00 €
Freiwillige Versicherung in der Krankenversicherung – mtl.	
Mindestbemessungsgrundlage – allgemein	875,00 €
Mindestbemessungsgrundlage – Existenzgründer	1.312,50 €
Mindestbemessungsgrundlage – hauptberuflich Selbstständige	1.968,75 €
Regelbemessungsgrundlage – hauptberuflich Selbstständige	3.825,00 €
Höchstzuschuss für PKV-Mitglieder – mtl.	
Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld	279,23 €
Krankenversicherung ohne Anspruch auf Krankengeld	267,75 €
Pflegeversicherung (bundeseinheitlich außer Sachsen)	37,29 €
Pflegeversicherung für das Bundesland Sachsen	18,17 €
Regelbeitrag für Selbstständige in der RV – mtl.	514,50 €
(Berechnet aus dem Beitragssatz i. H. v. 19,6 %)	
Mindestzahlbetrag für die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen in der KV und PV – mtl.	131,25 €